



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

95. Jahrgang

Nr. 13

7. November 2002

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
76	Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz	226	
77	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 17. November 2002	232	
78	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2002	233	
79	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen	234	
80	Änderung der Bistums-KODA-Ordnung	235	
81	Ernennung eines diözesanen Beauftragten nach Ziffer 1 der Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche	235	
82	Visitationen 2002/2003		236
83	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10. November 2002		236
84	Kollekte am Afrikatag 2002 am Christkönigssonntag		236
85	Hausgebet im Advent		237
86	Familiensonntag 2003		237
87	Gebetswoche für die Einheit der Christen 2003		238
88	Urlauberseelsorge an der Nord- und Ostsee		239
89	Besinnungstage für suchtkranke Priester, Diakone und Ordensmänner		239
	Dienstnachrichten		240

Die deutschen Bischöfe

76 **Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz**

Leitlinien mit Erläuterungen

Einführung

Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend in unserer gesamten Gesellschaft und auch in der Kirche offenkundig. Er zeigt eine tiefgehende Krise an und ist für die Kirche eine Herausforderung zu einer Reinigung aus dem Geist des Evangeliums. Daher sehen wir Bischöfe uns in die Verantwortung gerufen.

Auch in Deutschland gibt es sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche. Diese Vergehen haben einen zerstörerischen Charakter gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie verletzen deren Würde und Integrität tief. Die Opfer werden in ihrer Entwicklung schwer geschädigt, bei ihnen und bei ihren Angehörigen wird großes Leid ausgelöst. Wenn ein Geistlicher sich an einem Kind oder Jugendlichen vergeht, verdunkelt er auch die christliche Botschaft und die Glaubwürdigkeit der Kirche und fügt der kirchlichen Gemeinschaft schweren Schaden zu. Sexueller Missbrauch Minderjähriger ist darum nicht nur nach staatlichem Recht, sondern auch in der kirchlichen Rechtsordnung eine Straftat.

Sexueller Missbrauch Minderjähriger kann unterschiedliche Ursachen haben. Nicht jeder Fall ist auf eine pädophile oder ephebophile Neigung zurückzuführen. Eine Diagnose muss in jedem Fall differenziert erfolgen. Aus fehlenden Kenntnissen über die näheren Zusammenhänge sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wurde häufig unangemessen reagiert. Im Blick auf die Opfer bedauern wir dies zutiefst. Heute steht fest, dass Pädophilie eine sexuelle Störung ist, die von der Neigung her strukturell nicht abänderbar ist und ephebophile Neigung als nur zum Teil veränderbar gilt. Die neuen Erkenntnisse helfen für die Zukunft, aber sie können die Vergangenheit nicht ungeschehen machen. Es ist uns Bischöfen als Verantwortliche für unsere Diözesen ein Anliegen, alles zu tun, um dem sexuellen Missbrauch Minderjähriger stärker entgegen zu wirken und Wiederholungstaten zu verhindern. Wir stellen zugleich fest, dass die allermeisten Geistlichen vorbildlich ihren Dienst verrichten.

Die folgenden Leitlinien, die von der Deutschen Bischofskonferenz in der Herbst-Vollversammlung 2002 verabschiedet worden sind, sollen eine einheitliche Vorgehensweise gewährleisten und in diözesaner Zuständigkeit umgesetzt werden.

Leitlinien

I. Zuständigkeit

1. *Der Diözesanbischof beauftragt eine Person, die den Vorwurf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger prüft.*

Wer von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhält, soll sich an die beauftragte Person wenden. Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Fälle, die ihnen zur Kenntnis gebracht werden, weiterzuleiten. Der Beauftragte recherchiert den Sachverhalt und ist Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden.

Ihm kann der Diözesanbischof einen Arbeitsstab aus Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Juristen, Theologen, Geistlichen und Laien, Männern und Frauen zur Seite stellen. Diözesanbischöfe können auch einen überdiözesanen Arbeitsstab einrichten.

Die Zuständigkeit für die Prüfung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Ordensleute, die unter Gestellung in bischöflichem Auftrag tätig sind, liegt – unbeschadet der Verantwortung der Ordensoberen – bei der Diözese. In anderen Fällen bieten die Diözesen dem Ordensoberen Unterstützung an.

2. *Über die Zuständigkeit wird öffentlich informiert.*

Der Beauftragte wird im Amtsblatt der Diözese bekannt gemacht und die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt.

II. Prüfung und Beurteilung

3. *Jede Anzeige oder Verdachtsäußerung wird umgehend geprüft.*

Unmittelbar nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vorgehens leitet der Beauftragte die Prüfung ein.

Er führt mit dem Verdächtigten ein Gespräch, zu dem er einen Juristen hinzuzieht. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist. Mit dem (mutmaßlichen) Opfer bzw. seinen Erziehungsberechtigten wird umgehend Kontakt aufgenommen. Aufgrund der protokollierten Tatbestände wird beurteilt und festgestellt, wie den Betroffenen am besten zu helfen ist und weiter vorgegangen werden muss.

Die Fürsorge der Kirche gilt zuerst dem Opfer. Dem Schutz des Opfers vor weiterem Missbrauch oder öffentlicher Preisgabe von Informationen wird besondere Sorgfalt gewidmet. Auch dem Verdächtigten gegenüber bleibt die Pflicht zur Fürsorge. Er steht bis

zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, werden die notwendigen Schritte unternommen, den guten Ruf der Person wiederherzustellen.

4. *Der Diözesanbischof wird sofort unterrichtet.*

Die Verantwortung des Diözesanbischofs bleibt – unbeschadet der Einsetzung des Beauftragten – bestehen. Er wird unverzüglich nach Kenntnisnahme eines Verdachts oder eines Vergehens informiert.

III. *Kirchliche Voruntersuchung*

5. *Bei Erhärtung des Verdachts wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eingeleitet.*

Erhärtet sich der Verdacht, wird eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gemäß c. 1717 CIC eingeleitet. Diese wird von einer geeigneten Person, die der Bischof bestimmt, durchgeführt. Je nach Sachlage wird entschieden, ob der Verdächtige für die Dauer der Voruntersuchung von seinem Dienst freigestellt werden und sich von seinem Dienstort entfernt halten muss. Zur kirchlichen Voruntersuchung sollen Fachleute aus den im I, 1. genannten Stab hinzugezogen und je nach den Bedingungen des Einzelfalls beteiligt werden.

6. *Bestätigt die Voruntersuchung den Verdacht sexuellen Missbrauchs, wird der Apostolische Stuhl befasst.*

Gemäß dem Motuproprio über den Schutz der Heiligkeit der Sakramente (*Sacramentorum sanctitatis tutela*) vom 30. April 2001 wird der Diözesanbischof nach Abschluss der Voruntersuchung diesen Fall dem Apostolischen Stuhl zuleiten.

IV. *Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden*

7. *In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten zur Selbstanzeige geraten und ggf. das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht (vgl. I, 1).*

In erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger wird dem Verdächtigten – falls nicht bereits eine Anzeige vorliegt oder Verjährung eingetreten ist – zur Selbstanzeige geraten und je nach Sachlage die Staatsanwaltschaft informiert. Kontaktperson für die staatlichen Strafverfolgungsbehörden ist der vom Bischof Beauftragte (vgl. Leitlinie I, 1). Wenn die Staatsanwaltschaft bereits aufgrund einer Anzeige recherchiert, wird mit ihr Verbindung aufgenommen.

V. Hilfen für Opfer und Täter**8. *Dem Opfer und seinen Angehörigen werden menschliche, therapeutische und pastorale Hilfen angeboten.***

Der Beauftragte des Bischofs wird in einem persönlichen Gespräch mit dem Opfer und seinen Angehörigen auch im Namen des Bischofs tiefes Bedauern zum Ausdruck bringen. In seinen weiteren Bemühungen wird er von fachlich ausgewiesenen Personen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Psychagogik unterstützt. Die Hilfsangebote sind individuell verschieden, je nachdem, ob es sich um Kinder und Jugendliche oder um Erwachsene handelt, deren sexueller Missbrauch schon Jahre zurückliegt. Die Maßnahmen beziehen je nach Einzelfall auch die Familienangehörigen der Opfer (Eltern, Geschwister) mit ein. Finanzielle Unterstützung therapeutischer Maßnahmen ist im Einzelfall möglich.

9. *Der Täter hat sich einer therapeutischen Behandlung zu unterziehen.*

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft erweist sich Pädophilie als von der Neigung her strukturell nicht abänderbar und Ephebophilie als nur zum Teil veränderbare sexuelle Störung. Unbeschadet dieser Erkenntnis trägt eine differenzierte diagnostische Abklärung und fachkundige Therapie dazu bei, Wiederholungsfälle zu verhindern und dem Täter ein Leben ohne Ausübung seiner sexuellen Störung zu ermöglichen. Eine Therapie wird in jedem Fall verlangt.

10. *Die Menschen im Umfeld werden bei der Verarbeitung der Situation unterstützt.*

Im Umfeld von Täter und Opfer werden Maßnahmen zur Überwindung von Irritationen, Sprachlosigkeit und Trauer getroffen. Im Einzelfall wird, wenn nötig, ein Netzwerk angeboten, das einer Isolation des Opfers und seiner Familie entgegenwirkt.

VI. Kirchliche Strafmaßnahmen**11. *Bei erwiesenem Vergehen wird der Täter mit einer Kirchenstrafe belegt.***

Unabhängig von der zivilrechtlichen Verfolgung und Ahndung werden kirchenrechtliche Strafmaßnahmen eingeleitet. Es können Sühnstrafen, die den Täter auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit treffen, verhängt werden. Der genaue Umfang wird in einem Strafurteil durch das kirchliche Gericht oder ein Strafdekret, das

die Glaubenskongregation bzw. der Diözesanbischof erlassen, festgelegt. In Einzelfällen wird eine Entlassung aus dem Klerikerstand notwendig sein.

12. *Nach Verbüßung seiner Strafe werden dem Täter keine Aufgaben mehr übertragen, die ihn in Verbindung mit Kindern und Jugendlichen bringen.*

Geistliche, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, werden nach Verbüßung ihrer Strafe nicht mehr in Bereichen eingesetzt, die sie mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung bringen.

Es besteht eine dauerhafte Verpflichtung für den Täter, mit dem Beauftragten in der Diözese im Gespräch zu bleiben. Außerdem sind flankierende Maßnahmen für seine weitere Lebensführung und Beschäftigung zu vereinbaren. Dazu gehört ständige Begleitung (geistliche Begleitung, therapeutische Begleitung, Einbindung in ein Netzwerk).

VII. Öffentlichkeit

13. *Eine angemessene Information der Öffentlichkeit wird gewährleistet.*

Die entsprechende Information der Öffentlichkeit wird durch eine speziell mit dieser Aufgabe betraute Person durchgeführt.

Um zusätzlichen Schaden für die Opfer oder eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Täter zu vermeiden, wird die Öffentlichkeitsarbeit sich um eine Ausbalancierung zwischen notwendiger Transparenz und dem Persönlichkeitsschutz bemühen.

VIII. Prävention

14. *Die präventiven Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung von Geistlichen werden verstärkt.*

Die Aus- und Fortbildung der Geistlichen thematisiert im Rahmen der allgemeinen Persönlichkeitsbildung die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Sexualität, vermittelt Kenntnisse über Anzeichen sexuellen Fehlverhaltens und gibt Hilfen für den Umgang mit der eigenen Sexualität.

Auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Handlungen kann es Verhaltensweisen im pastoralen oder erzieherischen Umgang mit Kindern und Jugendlichen geben (z. B. Distanzlosigkeit oder vertrauliche Berührungen), die zu meiden sind. Wenn im Einzelfall

Anlass zu der Sorge besteht, dass ein Verhalten auf pädophile Neigung hinweist, wird eine diagnostische Abklärung durchgeführt.

Die für die Aus- und Fortbildung Verantwortlichen werden auf Personen zugehen, die ein auffälliges Verhalten zeigen, um persönliche Schwierigkeiten in einem frühen Stadium thematisieren und Hilfen zur Bewältigung einleiten zu können.

15. *Versetzungen erfordern eine umfängliche Information.*

Für den Fall einer Versetzung (unbeschadet Leitlinie 12) oder bei Verlegung des Wohnsitzes von Geistlichen, die sich des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben, wird der neue Dienstgeber oder kirchliche Obere, in dessen Bereich er sich künftig aufhält, über die besondere Problematik in Kenntnis gesetzt.

IX. *Entsprechendes Vorgehen bei anderen kirchlichen Mitarbeitern*

16. *Bei Missbrauch durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst wird entsprechend vorgegangen.*

Gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Dienst, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen, wird im Einklang mit den jeweiligen arbeitsrechtlichen Regelungen entsprechend vorgegangen. Personen, die sich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger schuldig machen oder gemacht haben, werden auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pfarrgemeinden oder kirchlichen Verbänden nicht geduldet.

Fulda, den 26. September 2002

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

**77 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag
am 17. November 2002**

Liebe Schwestern und Brüder!

„**Gib dem Glauben ein Gesicht!**“ – so lautet das Leitwort des diesjährigen bundesweiten Diaspora-Sonntags am 17. November 2002.

Junge Menschen suchen Vorbilder im Glauben. Lebendige Gesichter, an denen sie ablesen können, welche Werte für eine Gesellschaft wichtig sind. Sie brauchen überzeugte Christen, die ihnen Hilfestellung geben und sie mit ihren religiösen Fragen nicht allein lassen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken fördert seit fünf Generationen gerade Kinder und Jugendliche in der Diaspora Deutschlands sowie in Nord- und Osteuropa. Dies geschieht durch den Bau von Kindergärten, Katholischen Schulen und Jugendhäusern. Pastorale Kinder- und Jugendarbeit sowie sozial-caritative Projekte werden gefördert.

Auf diese Weise wird jungen Menschen geholfen, in die Verantwortung für Kirche und Gesellschaft hineinzuwachsen. Sinnarmut, Radikalismus und Kriminalität können so bereits im Ansatz bekämpft werden. In die Zukunft junger Menschen zu investieren, bedeutet auch, einen lebenswichtigen Beitrag für Kirche und Gesellschaft zu leisten.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie herzlich, mit Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag dieses wichtige Anliegen des Bonifatiuswerkes tatkräftig zu unterstützen. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen.

Würzburg, den 26. August 2002

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. November 2002, in allen Gottesdiensten in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

78 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion ADVENIAT 2002

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben,
die Bilder von der Hochwasserkatastrophe im Sommer stehen uns noch lebhaft vor Augen. In dieser Situation, die Tausenden ihre Existenzgrundlage raubte, gingen aus Lateinamerika bewegende Erklärungen der Solidarität ein. Der Lateinamerikanische Bischofsrat stellte spontan eine beachtliche finanzielle Hilfe zur Verfügung, und in einem der ärmsten Länder Lateinamerikas, in Honduras, wurde eine Sonderkollekte für die Hochwasseropfer gehalten.

Eindrucksvoll ist auf diese Weise deutlich geworden, dass die Armen zu teilen verstehen. Lateinamerika selbst leidet große Not: Wirtschaftskrise und Inflation in Argentinien und Uruguay, Massenproteste in Venezuela, Gewaltakte in Kolumbien. Trotzdem hat die Menschen dort die Katastrophe bei uns bewegt.

Diese Solidarität ist doppelte Herausforderung an uns, den „Kontinent der Hoffnung“ tatkräftig zu unterstützen. ADVENIAT, das Hilfswerk der deutschen Katholiken, steht für die partnerschaftliche Verbundenheit zu den Glaubensgeschwistern in Lateinamerika. In diesem Jahr wird die Aktion im Dom des Bistums Trier, das besonders der Kirche in Bolivien verbunden ist, eröffnet. „**Gottes Wort lebt. Durch Dich.**“, so lautet das Leitwort. Es sagt uns: Der Mensch wirkt mit an Gottes Heilswerk. Herzlich bitten wir deutschen Bischöfe Sie deshalb: Helfen Sie – trotz und gerade angesichts der Erfahrungen in unserem Land – am Heiligen Abend und an Weihnachten durch großzügige Spenden dabei, dass die Kirche in Lateinamerika den vielen Notleidenden helfen und ihre Aufgabe erfüllen kann.

Fulda, den 26. September 2002

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15. Dezember 2002, in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

79 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

„**Kindern ein Zuhause geben**“ – so lautet das Motto der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Dieses Wort lenkt unseren Blick auf die schwierigen und oft menschenunwürdigen Lebensumstände, denen Kinder in vielen Weltgegenden ausgesetzt sind. Manchen fehlt buchstäblich ein Dach über dem Kopf. Andere haben Liebe und Geborgenheit nie kennengelernt. Unzählige bekommen keine Chance, für die Zukunft zu lernen. Diese vielfältige Not haben wir bei der Aktion Dreikönigssingen im Blick.

Ihr, liebe Sternsingerinnen und Sternsinger, habt in euren Familien ein Zuhause. Auch eure Pfarrgemeinden sind ein Lebensraum, in dem ihr Freunde treffen und so Geborgenheit erfahren könnt. Zudem begegnen euch als Sternsingerinnen und Sternsinger Menschen, die andere gastfreundlich empfangen und ihr Zuhause und ihre Gaben teilen.

Wieder rufen wir deshalb die Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, die Aktion Dreikönigssingen mitzutragen, „damit Kinder heute leben können“. Besonders mit den Kindern im Heiligen Land hoffen wir, dass nach dunklen Zeiten über Bethlehem wieder der Stern des Friedens für alle aufgeht.

Mit den besten Wünschen für euren Weg grüßt Euch

Euer



Fulda, den 25. September 2002

Für das Bistum Speyer



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

Es wird empfohlen, diesen Aufruf im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2002 abzudrucken.

Der Bischof von Speyer

80 Änderung der Bistums-KODA-Ordnung

Nachdem die Bistums-KODA eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, wird § 7 Abs. 3 der Ordnung für die Kommission zur Ordnung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechtes in der Diözese Speyer – Bistums-KODA-Ordnung – wie folgt neu gefasst:

„(3) Scheidet ein Mitglied auf der Mitarbeiterseite vorzeitig aus, so rückt ein neues Mitglied gemäß der Wahlordnung nach. Ist kein nachrückendes Mitglied mehr vorhanden, wird das Stimmrecht des ausgeschiedenen Mitglieds von einem der übrigen Mitglieder der Mitarbeiterseite wahrgenommen. Können mehr als zwei ausgeschiedene Mitglieder nicht durch Nachrücker ersetzt werden, finden Neuwahlen statt.“

Diese Änderung tritt mit der Veröffentlichung im Oberhirtlichen Verordnungsblatt in Kraft.

Speyer, den 22. Oktober 2002



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

81 Ernennung eines diözesanen Beauftragten nach Ziffer 1 der Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche

Mit Datum vom 23. Oktober 2002 hat Bischof Dr. Anton Schlembach einen Beauftragten nach Ziffer 1 der Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche ernannt. Wer von sexuellem Missbrauch Kenntnis erhält, soll sich an diesen Beauftragten wenden:

Landgerichtsvizepräsident a. D. Dieter M a n n s m a n n
Walsheimer Weg 4, 76829 Landau, Tel. 06341/61790.

82 Visitationen 2002/2003

Wie bereits in der Dekanekonferenz besprochen, beginnt im Herbst 2002 in den Dekanaten eine neue Runde von Visitationen. Infrage kommen alle Pfarreien die zuletzt vor 2000 visitiert wurden. Soweit nicht bereits geschehen, wird die zeitliche Planung von den Dekanen in Absprache mit den Pfarrverbänden bzw. Pfarreien vorgenommen. Nach Möglichkeit sollen die Visitationen bis Ende 2003 abgeschlossen werden.

Die Visitationen richten sich nach der Ordnung für die Pastoralvisitation durch die Dekane und Prodekane (OVB 1984, S. 233 f.) Das Formular für den Seelsorgebericht, der vor der Visitation zu erstellen ist, ist von den Pfarrern bei den Geschäftsstellen der Pfarrverbände anzufordern. Es ist entweder in Papierform oder als EDV-Datei zum Erstellen des Seelsorgeberichts auf PC erhältlich.

Bischöfliches Ordinariat

83 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 10. November 2002

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (10.11.2002) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

84 Kollekte am Afrikatag 2002 am Christkönigssonntag

Die Kollekte des Afrikatages, der im Bistum Speyer auf den Christkönigssonntag festgelegt ist, wird für die Ausbildung einheimischen Seelsorgepersonals in Afrika verwendet. Missio München stellt jeweils einen pasto-

ralen Beruf am Afrikatag in den Mittelpunkt – in diesem Jahr die Ausbildung von Katechisten. Es wird darum gebeten, dieses Anliegen in die Fürbitten aufzunehmen und auf die Kollekte für diesen Zweck hinzuweisen.

Die afrikanische Kirche hat – obwohl die Zahl der Priester immer noch nicht ausreichend ist – ein enormes Wachstum, in den Jahren 1978 bis 1998 weist die katholische Kirche Afrikas ein Wachstum von 113 Prozent auf. Dieses Wachstum verdankt sie insbesondere der großen Zahl von eifrigen Laienkatechisten. Die wenigsten von ihnen haben eine so gründliche theologische Ausbildung wie unsere Pastoral- oder Gemeindereferenten. Aber ganz ohne Ausbildung, erst recht nicht ohne spirituelle Vertiefung des Glaubens, können die Katechisten ihren Dienst in den Gemeinden nicht erfüllen. Darum wird um das Gebet und ein empfehlendes Wort für die Kollekte gebeten.

Eine Handreichung wird von Missio München an alle Pfarrämter versandt. Die Kollekte ist bei allen Gottesdiensten zu halten und auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

85 Hausgebet im Advent

Am Montagabend, 2. Dezember 2002, sind die Gemeinden der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Region Südwest miteinander verbundenen Kirchen zur Durchführung des ökumenischen Hausgebets im Advent eingeladen.

Zur Bestellung der Gebetsvorlagen erhält jedes Pfarramt in einem eigenen Rundschreiben zwei Ansichtsexemplare. Die für die Pfarrgemeinden benötigte Anzahl von Faltblättern kann mittels einer Postkarte, die dem Rundschreiben beiliegt, direkt bei der Druckerei bestellt werden:

Paulinus Verlag GmbH, Buch & Media, Maximineracht 11 c, 54295 Trier, Tel.: 06 51 / 46 08-121, Fax: 06 51 / 46 08-220, e-mail: media@paulinus.de.

Die Kosten betragen für den Besteller pro 100 Stück € 11,25.

Es empfiehlt sich, am Christkönigssonntag das Hausgebet in den Gottesdiensten anzukündigen und die Faltblätter zum Mitnehmen auszulegen. Am 1. Adventssonntag kann dann nochmals an das Hausgebet erinnert werden.

86 Familiensonntag 2003

In jedem Jahr begehen katholische Pfarrgemeinden in Deutschland den zweiten Sonntag im Jahreskreis als Familiensonntag. Am 19. Januar 2003

steht er unter dem Motto: **„Suchen. Und finden. Die Bibel in der Familie“.**

Mit diesem Thema fügt sich der Familiensonntag in das Jahr der Bibel 2003 ein, das am 1. Januar von allen christlichen Kirchen gemeinsam mit einer zentralen Feier in Dresden eröffnet wird.

Für den Familiensonntag hat die Zentralstelle Pastoral wiederum ein Materialheft und ein Plakat erstellt. Die Materialien werden allen Pfarrern, pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugesickt. Für die Verteilung ist die *Erwachsenen- und Familienseelsorge, Referat Ehe und Familie Tel.: 06232/102-288* zuständig. Hier können bei Bedarf weitere Materialien angefordert werden.

Neben einigen Grundsatzbeiträgen enthält die Arbeitshilfe methodische Hinweise zur Bibelarbeit mit Familiengruppen sowie Hinweise auf Literatur, Veranstaltungen und Internetadressen rund um die Bibel und die Familienarbeit. Die Text- und Liedvorschläge für die Gottesdienstgestaltung befinden sich in der Mitte der Arbeitshilfe.

Die Auslieferung der Materialien erfolgt am Ende des Jahres 2002.

87 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2003

„Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“ (2 Kor 4, 5–18) lautet das Thema der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2003, die als Gebetsoktav vom 18.–25. Januar sowie zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten weltweit begangen wird. Der Basistext für die Ordnung des ökumenischen Gottesdienstes stammt von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Kirchen in Argentinien.

Im Blickpunkt stehen die Herausforderungen für das Zeugnis der christlichen Einheit in einer globalisierten Welt. Angesichts zunehmender weltweiter Flüchtlingsströme und Wanderungsbewegungen stellt sich verstärkt die Frage, wie die Einheit in Christus in einer geschwisterlichen und integrierten Gemeinschaft von zugewanderten und einheimischen Christen Gestalt gewinnen kann.

Das Gottesdienstheft für die Gebetswoche 2003 erscheint zusammen mit einer ergänzenden Arbeitshilfe. Diese enthält Informationen über die Ökumene in Argentinien, exegetische und homiletische Impulse zum Bibeltext und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Meditationen für Bibelgespräche, Gottesdienste und Andachten.

Der bundesweite Eröffnungsgottesdienst zur Gebetswoche wird am Sonntag, den 19. Januar 2003, im Dom zu Trier stattfinden. Er wird von der

Bundes-ACK gemeinsam mit der regionalen ACK Südwest und den Kirchengemeinden der Stadt Trier veranstaltet.

Das Textheft zur Gebetswoche geht den Pfarrämtern mit dem Oberhirtlichen Verordnungsblatt zu. Texthefte und weitere Materialien können beim *Franz-Sales-Verlag, Rosental 1, 85072 Eichstätt, Tel.: 0 84 21/9 34 89-31, Fax: 0 84 21/9 34 89-35, e-mail: info@franz-sales-verlag.de* bestellt werden.

88 Urlauberseelsorge an der Nord- und Ostsee

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine gute Unterkunft wird gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim *Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg*, und beim *Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 1380, 49003 Osnabrück*, angefordert werden.

89 Besinnungstage für suchtkranke Priester, Diakone und Ordensmänner

Die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle bietet auch in diesem Jahr wieder vom 25.–29. November in Haus Mariengrund, Münster-Gievenbeck und in Haus St. Klara, Zell am Main, Besinnungstage für Geistliche mit Suchtproblemen an. Teilnehmer, Bistums- und Ordensleitungen erkennen diese Besinnungstage als entscheidende Hilfe zu erneuerter Lebensgestaltung an. Unter der Leitung von Prälat Dr. Wilhelm Astrath, Essen, bzw. Pater Viktor Hahn CSSR bemühen sich alle Teilnehmer gemeinsam als glaubende Menschen auf dem Weg zu einer tieferen Heilung.

Angesprochen sind Priester, Diakone und Ordensmänner, die eine Abhängigkeitskrankheit erlebt haben und mit oder ohne fachliche Behandlung suchtmittelfrei leben. Es wird darum gebeten, auch andere Betroffene zur Teilnahme anzuregen.

Nähere Informationen und Anmeldung über die *Katholische Sozial-ethische Arbeitsstelle e. V., Referat Abhängigkeitskrankheit und Seelsorge, Jägerallee 5, 59071 Hamm, Tel.: 023 81/980 20-0, Fax: 023 81/980 20-99, e-mail info@ksa-hamm.de*.

Dienstnachrichten

Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 wurde Pfarrer Alfred M ü l l e r , Pirmasens St. Anton, zum Leiter des Pfarrverbandes Pirmasens-Stadt ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 wurde Pfarrer Krystian S c h e l i g a , Simten Herz Jesu, zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes Pirmasens-Stadt ernannt.

Mit Wirkung vom 21. Oktober 2002 wurde Pfarrer Peter B e r g e r , Albersweiler, vorübergehend zusätzlich zum Administrator der Pfarreien Eschbach, Göcklingen und Ranschbach ernannt.

Mit Wirkung vom 1. November 2002 wurde Pfarrer Stefan B r a u n zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes Wörth ernannt.

Mit Wirkung vom 1. November 2002 wurde Pfarrer Matthias P f e i f f e r zum Leiter des Pfarrverbandes Wörth ernannt.

Verleihung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 hat Bischof Dr. Anton Schlembach Herrn Pfarrer Klaus M e i s t e r die Pfarreien Maxdorf St. Maximilian und Fußgönheim St. Jakobus mit der Kuratie Birkenheide St. Josef verliehen.

Einstellung von Pastoralreferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. September 2002 wurde Herr Dietmar R e b m a n n nach Speyer, Seelsorgeamt/Abt. Erwachsenen- und Familienseelsorge, als Pastoralreferent eingestellt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 wurde Sr. Katharina E s c h e r nach Ludwigshafen-Passantenseelsorge als Pastoralreferentin eingestellt.

Einstellung von Gemeindereferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 wurde Sr. Barbara F a h j e - O b e r - n e s s e r nach Ludwigshafen-Passantenseelsorge als Gemeindereferentin eingestellt.

Mit Wirkung vom 1. November 2002 wurde Frau Klaudia H ö f i g nach Dirmstein/Großkarlbach/Laumersheim als Gemeindereferentin eingestellt.

Versetzung von Gemeindereferenten/-innen

Mit Wirkung vom 1. August 2002 wurde Frau Doris Burkhardt in den Schuldienst versetzt.

Mit Wirkung vom 1. August 2002 wurde Frau Kerstin Herbrand in den Schuldienst versetzt.

Mit Wirkung vom 1. August 2002 wurde Frau Bettina Schindler in den Schuldienst versetzt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 wurde Frau Jutta Klein nach Rammelsbach/Reichenbach versetzt.

Beauftragung

Mit Wirkung vom 1. November 2002 wurde Kaplan Dr. Franz Jung zur Mithilfe im Pfarrverband Kirchheimbolanden beauftragt.

Versetzung in den Ruhestand

Bischof Dr. Schlembach hat der Bitte von OstR i.K. Hans Dieter Meinecke, Speyer Edith-Stein-Schule, entsprochen und versetzt ihn mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand.

Adressenänderung

Studiendirektor i. R. Remigius Rauber, Grünwalderstr. 105 c, 81547 München.

Neue Telefon- und Faxnummern

Kaplan Dr. Franz Jung: Tel. 06131/9712832.

Pfarrer i. R. Günter Lendle: Tel. 06305/994750.

Kath. Pfarramt Kriegsfeld: Fax-Nr. 06358/809141.

Kath. Pfarramt St. Sebastian, Ludwigshafen: Tel. 06 21 / 57 92 90 0, Fax 06 21 / 57 92 90 20.

Kath. Pfarramt Oberwürzbach: Fax-Nr. 06894/966583.

Neue e-mail-Adresse:

Kaplan Dr. Franz Jung: dr.franz.jung@t-online.de

Kath. Pfarramt Bundenthal: pfarramt.bundenthal@t-online.de

Kath. Pfarramt Kandel: info@st-pius-kandel.de

Kath. Pfarramt St. Sebastian, Ludwigshafen: pfarramt@st-sebastian-lu.de

Beilagenhinweis

1. Kirche und Gesellschaft Nr. 293
2. Broschüre „Kirchenfinanzierung“
3. Gebetswoche für die Einheit der Christen 2003
4. Anliegen des Papstes und der Kirche, Januar 2003

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	7. November 2002